

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 03. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-03-0109

Trinkwassergewinnung im Wasserwerk Schierstein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2015

Presseberichten vom August 2015 zufolge soll demnächst aus wirtschaftlichen Gründen die Aufbereitung von Rheinwasser im Wasserwerk Schierstein eingestellt werden. Damit verliert Wiesbaden ein großes quantitatives Potenzial zur eigenen Trinkwassergewinnung und vergrößert die Abhängigkeit von Dritten. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass weitere Bedarfe aus dem bereits übernutzten Hessischen Ried gedeckt werden sollen, mit negativen Auswirkungen auf die dortigen, durch die jahrzehntelange Grundwasserentnahme bereits stark geschädigten Wälder. Die Wiesbadener Trinkwasserversorgung darf nicht vorrangig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Ökologische Belange und die Sicherung und Aufrechterhaltung der Wassergewinnung aus lokalen Quellen sind im Sinne einer vorsorgenden Trinkwasserpolitik gleichermaßen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie viel Trinkwasser wird derzeit noch im Wasserwerk Schierstein gewonnen? Werden durch die neuen Horizontalbrunnen die erwarteten Grundwasserwassermengen von 3,0 bis 3,65 Mio Kubikmeter/Jahr (siehe 12-V-01-0012) gefördert?
2. Hatte die Umstellung auf Horizontalbrunnen Auswirkungen auf die im Wasserwerksgelände vorhandenen Biotope und Amphibien und falls ja, welche?
3. Kann die Gewinnung von Uferfiltrat aus Rheinwasser bei künftig möglicherweise geänderter Bedarfslage wieder reaktiviert werden bzw. werden die hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen weiter vorgehalten?
4. Ist es geplant, mittel- bis langfristig auch die Grundwasserförderung im Wasserwerk Schierstein aufzugeben?
5. Wie wird die Qualität des über das Wasserwerk Petersauwe bezogenen Wassers (Mainwasser-Anteile im Uferfiltrat) gegenüber der Qualität des Rheinwasserfiltrats aus der aufgegebenen Uferfiltration Wasserwerk Schierstein beurteilt?
6. In welchem Umfang bzw. zu welchem prozentualen Anteil kann die künftige Trinkwasserversorgung Wiesbadens aus eigenen Quellen sichergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf
 - a) durch den Klimawandel zu erwartende längere Trockenperioden mit negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung im Taunus?

b) eine mögliche mittel- und langfristige Versauerung der Rohwasservorkommen im Taunus?

c) neue Siedlungs- und Gewerbeflächen?

7. Welcher zusätzliche Wasserverbrauch hat sich durch die neue Siedlungsfläche der Clay-Kaserne in Wiesbaden Erbenheim ergeben?

8. Welche Wasser-Bezugsmengen aus dem Hessischen Ried sind aktuell durch das Regierungspräsidium genehmigt? Können zusätzliche Wassermengen ökologisch verträglich aus dem Hessischen Ried gewonnen werden?

9. Wie ist der Verfahrensstand bzgl. der laut Presse vom August 2015 anhängigen Klage auf uneingeschränkte Nutzung der beantragten Gesamtfördermenge? Was folgt daraus für die Trinkwasserversorgung Wiesbadens?

Beschluss Nr. 0138

1. Der Antrag ist angenommen.
2. Der Magistrat wird gebeten in einer der beiden nächsten Sitzungen zu berichten. Hierzu sind Vertreter/Vertreterinnen von ESWE Versorgungs AG und Hessenwasser einzuladen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister